



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 023/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	26.02.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.02.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.03.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/4 in Backnang-Waldrems
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", Neufestsetzung im Bereich "Langenbachstraße und Flurstücke Nr. 600 und 600/41", Planbereich 09.14/4 in Backnang-Waldrems nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 01.02.2008 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
05.02.2008						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, nachdem die bisherige Gemeinbedarfsfläche für ein Gemeindehaus mit dazugehörigen Stellplatzflächen nicht mehr erforderlich ist und deshalb die Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Für einen Teil der Fläche besteht eine Option für die Erweiterung des bereits erstellten Gemeindepflegehauses mit einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen. Die übrige Fläche soll in Absprache mit dem Ortschaftsrat einer Wohnbebauung zugeführt werden. In dem bislang geltenden Bebauungsplan ist auf der südlich angrenzenden Grünfläche eine Stellplatzfläche ausgewiesen, die der Gemeinbedarfsfläche zugeordnet war. Diese Nutzung entfällt ebenfalls und soll entsprechend den Vorstellungen des Ortschaftsrats als Grünfläche neu gestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Standort für Recyclingcontainer neu angeordnet werden.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu fassen.